

PRESSEDIENST

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Fon: 9029-14908 Fax: 9029-14914
e-mail: fraktion@gruene-cw.de
<http://www.gruene-cw.de>



Große Anfrage und Anträge an die BVV am 13. Juni 2019

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Drews

Konsequenzen aus dem Luftreinhalteplan

1. Wo befinden sich im Bezirk die am stärksten von NOx Belastung betroffenen Gebiete?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Belastung in den genannten Gebieten zu verringern?
3. Welche Maßnahmen könnten nach Ansicht des BA ergriffen werden (bitte um Aufgliederung in kurzfristige und langfristige Maßnahmen), um zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen beizutragen?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Centgraf/Drews

Klimanotstand in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in Charlottenburg-Wilmersdorf nach dem Vorbild von Konstanz den Klimanotstand festzustellen und sich dafür einzusetzen, dass auch auf Landesebene der Klimanotstand festgestellt wird.

Mit dem Klimanotstand werden alle Beschlüsse des Bezirks unter einen Klimavorbehalt gestellt und auf mögliche Folgen für Klima und Umwelt geprüft. Der Klimaschutz hat dabei oberste Priorität.

Es sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die ihren Teil dazu beitragen, eine klimaneutrale Stadt in naher Zukunft zu ermöglichen:

1. Das Bezirksamt wird angehalten, bei Maßnahmen und Aktivitäten, über die es entscheidet, die Auswirkungen auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), insbesondere auf die Ziele 7 bezahlbare Energie, 11 nachhaltige Städte und

Gemeinden und 13, Maßnahmen zum Klimaschutz zu prüfen.

2. Bei allen Neubauvorhaben im Bezirk wird in der Bauberatung darauf hingewirkt, mindestens einen Nullenergiestandard zu realisieren. Die Neubauvorhaben des Bezirks sind möglichst im Nullenergiestandard zu realisieren. Beim Senat soll sich das Bezirksamt für eine Verschärfung der Bauordnung einsetzen.
3. Der Bezirk informiert auf der Internetseite und ggf. über Informationsblätter über die Ausrufung des Klimanotstandes und die darauf folgenden Maßnahmen des Bezirks.
4. Der Bezirk wird beim Senat vorstellig mit dem Anliegen, das Klimaschutz- und Energieprogramm des Landes Berlin so zu verschärfen, dass zum Jahr 2050 uneingeschränkte Klimaneutralität erreicht wird.
5. Im Jahresrhythmus überprüft das Bezirksamt, mit welchen weiteren Maßnahmen und Aktivitäten es auf den Klimanotstand reagieren kann.

Der BVV ist bis zum 31.12. 2019 zu berichten.

Begründung:

Der Klimawandel ist gegenwärtig eine der existenziellsten politischen Aufgaben. Wir haben die vielleicht letzte Möglichkeit, starke irreversible Schäden noch abzuwenden, weitreichende Veränderungen in der Natur und das Überleben der menschlichen Zivilisation auf unserem Planeten zu sichern. Unsere natürlichen Lebensverhältnisse sind mit den Klimaverhältnissen im geologischen Holozän entstanden und von diesen abhängig. Um dem Klimawandel wirksam zu begegnen, reichen einzelne Gesetze nicht. Alle politischen Ebenen müssen ihren Teil dazu beitragen, den Klimawandel aufzuhalten.

Nach dem Sonderbericht des Weltklimarats „Global Warming of 1,5 C“ vom Oktober 2018 müssen die anthropogenen Treibhausgas-Emissionen bis 2030 weltweit um 40% gegenüber dem Niveau von 2010 verringert werden und im Jahr 2050 „netto Null“ erreichen, soll die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzt bleiben. Sofern eine globale Erwärmung von 2 Grad hingenommen wird, müssen die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 25% sinken und „netto Null“ im Jahr 2070 erreichen. Das 2-Grad Ziel, das auf der Pariser Weltklimakonferenz als maximal zulässig beschlossen wurde, impliziert allerdings nach Einschätzung der Fachwissenschaft ein hohes Risiko, dass die sogenannten „tipping points“ einer sich selbst verstärkenden Erderwärmung überschritten werden. Eine irreversible Veränderung der klimatischen Verhältnisse kann nur dann vermieden werden, wenn eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen deutlich vor 2030 einsetzt:

Diese Einschätzungen des Weltklimarats begründen die Feststellung des Klimanotstands.

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Drews

Autofreie Zone ausprobieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob analog der Hansestadt Hamburg ein kleines Quartier /ein kleiner Bereich im Bezirk für einen gewissen Zeitraum im Sommer zur autofreien Zone erklärt werden kann. Der Bereich soll dann für Aktivitäten wie Picknick, Schach spielen, sportliche Aktivitäten etc. genutzt werden.

Der BVV ist bis zum 31.12. 2019 zu berichten.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Drews

Europäische Woche der Mobilität unterstützen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, rechtzeitig auf die diesjährige Europäische Mobilitätswoche im September hinzuweisen, sodass die Stadtgesellschaft an den diversen Projekten (z.B. an der erstmals EU-weite Zebrastreifen-Aktion) teilnehmen oder auch eigene Projekte auf die Beine stellen kann.

Der BVV ist bis zum 31.08. 2019 zu berichten.

Begründung:

In diesem Jahr ist das Motto besonders auf Fußgängerinnen und Fußgänger fokussiert. Mit besonderen Aktionen in diesem Bereich kann das BA das Bewusstsein in unserem Bezirk für mehr Lebensqualität durch zu Fuß gehen stärken.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Bezirklichen „Solar-B-Plan“ für mehr Klimaschutz einführen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass gemäß §9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB in allen vom Bezirk festzusetzenden B-Plänen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus solarer Erzeugung vorgeschrieben werden. Sollte dies aus Gründen der Verschattung

von Dächern und/oder Fassaden nicht möglich sein, muss der Vorhabenträger dies durch entsprechende Studien fachgerecht nachweisen. Grundsätzlich ist jedoch darauf zu achten, dass eine entsprechende Ausrichtung der baulichen Anlagen solare Nutzungen ermöglicht und nicht verhindert.

Der BVV ist bis zum 31.10.2019 zu berichten.

Begründung:

In der Bauleitplanung ist es grundsätzlich zulässig, auf den Klimaschutz zielende Regelungen zu treffen. §9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB erlaubt diese Möglichkeit. Zu begrüßen ist dabei, wenn die solaren Maßnahmen mit Dach- oder Fassadenbegrünung kombiniert werden.

Dabei entstehen keine höheren Kosten für die Vorhabenträger, da es genügend Akteure auf dem Markt gibt (beispielsweise Bürgerenergie Berlin, Lichtblick, Stadtwerk), die ein hohes Interesse daran haben, auf zur Verfügung gestellten Flächen (Dächern, Fassaden), auf eigene Kosten Solarenergie zu installieren.